

Wettbewerb

Gewinnen Sie ein Erste-Hilfe-Set

Gegen Verletzungen. Ein Erste-Hilfe-Set gibt Sicherheit für unterwegs: auf der Herbstwanderung, im Ferienlager, auf der Velotour oder im Auto. Nehmen Sie an der Verlosung teil und gewinnen Sie eines von zehn Erste-Hilfe-Sets.



Bewegung ist gesund, kein Zweifel. Es ist nur eine Frage des richtigen Masses. Leider hat man dabei nicht immer das Glück, von Verletzungen verschont zu bleiben. Gerade wenn man unterwegs ist und das Unvermeidliche passiert, ist man über ein kleines Rettungspaket froh. Visana verlost zehn solche nützlichen Erste-Hilfe-Sets.

Ein Erste-Hilfe-Set enthält ein Verbandspäckchen, eine Kompresse, eine Mullbinde, eine Fixierbinde, eine Heftpflasterrolle, ein Paar Vinylhandschuhe, drei verschiedene Pflasterstreifen, eine Allzweckschere, eine Rettungsdecke, ein Dreieckstuch, eine Pinzette und fünf Desinfektionstüchlein.

Nutzen Sie die Gelegenheit und nehmen Sie via Talon oder unter www.visana.ch an der Verlosung teil. Viel Glück!

Wettbewerbstalon

Ich möchte ein Erste-Hilfe-Set von Visana gewinnen.

Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Talon ausschneiden, auf eine Postkarte kleben (kein Couvert) und bis 25. November 2011 einsenden an: VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg und die Barauszahlung der Preise sind ausgeschlossen. Die Gewinnerinnen und die Gewinner werden bis 8. Dezember 2011 benachrichtigt.

Prävention: Haut
Die richtige Pflege – auch im Winter

Seite 8



Visana Club
Attraktive Winterangebote warten auf Sie

Seite 12

Das Plus für Sie

visana club

Erika Forster
Im Gespräch mit der St. Galler Ständerätin

Seite 22



Inhalt

- 3 Managed Care:
Was lange währt, bleibt gut
- 4 Komplementärmedizin aufgewertet
- 5 Kunden werben Kunden
- 6 Die Anzeichen einer Erkrankung
richtig deuten
- 8 Winterstrapazen – hautnah
- 10 Die Visitenkarte von Visana
- 12 Visana Club: Der Winter kommt
- 14 Prämienverbilligung und
Ergänzungsleistungen
- 18 Surprise-Scheck
- 19 Vermischte Meldungen
- 22 Im Gespräch mit Erika Forster
- 24 Wettbewerb

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Es bewegt sich etwas in unserer Gesundheitspolitik: Die eidgenössischen Räte haben mit ihrer Zustimmung zur Managed-Care-Vorlage einen wichtigen Reformschritt für unser Gesundheitswesen getan. Wohl ist es nur eine kleine Reform. Dennoch verdient sie Unterstützung.

Nach acht Jahren parlamentarischer Beratung blieb der Vorlage das Schicksal des Kostensenkungspakets erspart, das vor Jahresfrist einer destruktiven Politik der Polparteien zum Opfer gefallen war.

Ziel der Gesetzesrevision ist die Förderung der integrierten Versorgungsnetze. Dabei schliessen sich Hausärzte, Spezialisten und andere Fachpersonen zum Zweck der Koordination der medizinischen Versorgung zusammen. Dies soll insbesondere bei Chronischkranken zu einer verbesserten medizinischen Versorgung bei tieferen Kosten führen. Mehr zum Inhalt der Vorlage auf der gegenüberliegenden Seite.

Bei der Beurteilung der Gesetzesrevision darf ein Aspekt nicht ausser Betracht gelassen werden: Sie bringt eine weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs. Ein unumgänglicher und längst überfälliger Schritt, um der volkswirtschaftlich unsinnigen Jagd nach den sogenannten guten Risiken ein Ende zu setzen. Krankenversicherer sollen sich durch einen Leistungs- und Servicewettbewerb profilieren und nicht durch zweifelhafte kostspielige Marketingaktivitäten.

Gegen die Managed-Care-Vorlage wurde aus unterschiedlichen Gründen das Referendum ergriffen. Sachlich unverständlich, aber demokratisch legitimiert. Im zu erwartenden Abstimmungskampf im nächsten Jahr wird es darum gehen, den Urnengängerinnen und Urnengängern aufzuzeigen, warum die Vorlage Unterstützung verdient.

Albrecht Rychen
Präsident des Verwaltungsrates

Peter Fischer
Vorsitzender der Direktion



Impressum: «VisanaFORUM» ist eine Publikation von Visana. Sie erscheint viermal jährlich.

Redaktion: Stephan Fischer, Fabian Baer, Peter Rüegg. **Adresse:** VisanaFORUM, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15.

Fax: 031 357 96 22. **E-Mail:** forum@visana.ch. **Gestaltung:** Natalie Fomasi, Volketswil. **Konzept und Fotos:**

Meinrad Fischer, Atelier für Gestaltung, Zürich. **Druck:** Vogt-Schild Druck AG, Derendingen. **Internet:** www.visana.ch

Adressänderungen: Falls Ihre Adresse falsch ist oder Sie ungewünscht mehrere «VisanaFORUM» erhalten, melden Sie sich bitte bei Ihrer Visana-Geschäftsstelle (Adresse und Telefonnummer finden Sie auf Ihrer Police).

Managed Care: Was lange währt, bleibt gut

Ein gutes Modell wird Standard. Managed Care-Modelle sind nicht neu in der Schweiz, und sie haben sich bewährt. Nun sollen sie zum Standard erhoben werden. Dies haben die eidgenössischen Räte beschlossen.

Ende September hat das zähe parlamentarische Ringen um Managed Care (auch integrierte Versorgung genannt) ein vorläufiges Ende gefunden. Was auf Parlamentsebene abgeschlossen ist, findet eine Fortsetzung in der Unterschriftensammlung für ein Referendum. Sowohl Teile der Ärzteschaft wie auch der politischen Linken versuchen, die Gesetzesrevision zu Fall zu bringen. Das letzte Wort werden nächstes Jahr wohl die Stimmbürgerinnen und -bürger haben.

Managed Care: keine Unbekannte mehr

Während sich die Ärzteschaft traditionell mit Einflussnahme von aussen schwer tut, muss sich die Linke den Vorwurf gefallen lassen, jegliche Reformbemühungen zu blockieren, um ihrem erklärten Ziel Einheitskasse nicht den Schwung zu nehmen. Trotz dieser Nebengeräusche lässt sich dem politischen Seilziehen um Managed Care auch Gutes abgewinnen: Wie die vor kurzem von santésuisse veröffentlichte «sondage santé» zeigt, ist die integrierte Versorgung mittlerweile bei 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung keine Unbekannte mehr. Dies ist nicht zuletzt auch auf die Bemühungen der Krankenversicherer zurückzuführen, ihre Versicherten für Managed Care-Modelle zu gewinnen.

Visana begrüsst Gesetzesrevision...

Visana begrüsst die Gesetzesrevision. Wenn sich Ärzte zu Netzwerken zusammenschliessen, dient das der Qualität der medizinischen Versorgung, gibt Raum für innovative Ideen und

spart erst noch Kosten. Diese Vorteile machen den Versicherten den Schritt in ein Managed Care-Modell und damit den Verzicht auf die absolut freie Arztwahl leicht. Dass die Vorlage vorsieht, von jenen mehr Selbstbehalt zu verlangen, welche auf der völlig freien Arztwahl beharren, ist gerechtfertigt.

...und engagiert sich für integrierte Versorgung

Wie das Referendum zu Managed Care auch ausgeht, Visana wird sich weiterhin bemühen, ihre Versicherten von den Vorteilen und Mehrwerten der integrierten Versorgung zu überzeugen und die Zahl der Netzwerke zu erweitern. Nicht nur wegen der Kosteneinsparungen, die letztendlich allen zugute kommen, sondern primär auch aufgrund der gesteigerten Qualität und Effizienz, welche Behandlungen im Rahmen der integrierten Versorgung auszeichnen. Die stetig steigende Zahl von Managed Care-Modellen und der Versicherten in diesen Modellen gibt uns Recht.

Fabian Baer
Gesundheitsökonom

Mythos der freien Arztwahl

Die Gegner der Gesetzesrevision zelebrieren den Mythos der freien Arztwahl. Aber diese ist schon heute eingeschränkt. Es gibt sie nicht in den Spitälern und nicht bei Notfällen. Und wer einen Spezialisten sucht oder braucht, fragt den Hausarzt, der ihn zum Spezialisten schickt. Auch das ist keine freie Arztwahl.



Komplementär- medizin aufgewertet

Warum Sie die Zusatzversicherung «Komplementär» weiterhin brauchen oder abschliessen sollten. Fünf Methoden der Komplementärmedizin (anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und traditionelle chinesische Medizin) werden ab 2012 unter bestimmten Voraussetzungen wieder aus der Grundversicherung provisorisch bis Ende 2017 vergütet.

Dies beschloss der Bundesrat dieses Jahr. Dennoch empfiehlt sich, die Zusatzversicherung «Komplementär» weiterhin beizubehalten oder neu abzuschliessen, wenn man sich mittels komplementärmedizinischer Methoden behandeln lassen will.

Darum «Komplementär»

Trotz des bundesrätlichen Entscheides empfiehlt es sich, die Zusatzversicherung «Komplementär» beizubehalten oder neu abzuschliessen. Warum?

- Die Aufnahme der fünf Methoden in den Leistungskatalog der Grundversicherung geschieht provisorisch für sechs Jahre. Wie sich die Situation nachher präsentiert, ist heute völlig offen.
- Damit die Grundversicherung bezahlt, muss die Behandlung von einem Arzt mit spezieller Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet durchgeführt werden. Therapeuten sind nicht zugelassen. Die Zusatzversicherung «Komplementär» anerkennt aber auch von uns zugelassene nicht-ärztliche Therapeuten. Sie haben also eine viel umfassendere Auswahl.
- Dies gilt auch bezüglich der Methoden: Die Zusatzversicherung «Komplementär» deckt mit 40 weiteren Thera-

pieformen ein sehr breites Spektrum von alternativen Behandlungsmethoden ab.

- Mit den Zusatzversicherungen «Komplementär II und III» können Sie sich auch ohne ärztliche Verordnung therapieren lassen.
- Mit «Komplementär» wird – im Gegensatz zur Grundversicherung – keine Franchise erhoben, sondern nur der Selbstbehalt.
- Die von der Grundversicherung für die fünf Alternativmethoden übernommenen Leistungen sind zeitlich limitiert. «Komplementär» übernimmt unter gewissen Voraussetzungen die Kosten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Leistungspflicht aus der Grundversicherung erschöpft ist.

Langfristiger, verlässlicher und umfassender Schutz

Die Zusatzversicherung «Komplementär» bietet Ihnen langfristig einen verlässlichen und umfassenden finanziellen Schutz. Sie ist deshalb eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur Grundversicherung, wenn man sich mittels komplementärmedizinischer Methoden behandeln lassen will. Ihre Geschäftsstelle gibt Ihnen gerne umfassende Auskunft.

Andreas Westermann
Leiter Produkt Management

Visana weiterempfehlen lohnt sich

Spielend leicht zu 100 Franken. Visana belohnt jede erfolgreiche Weiterempfehlung mit 200 Franken – je 100 Franken für Sie und für die neu versicherte Person. Ihr Aufwand ist praktisch gleich null.

Sind Sie mit Visana zufrieden? Dann überzeugen Sie Ihre Freunde und Bekannten von unseren vielfältigen Produkten und dem prompten Service – und profitieren Sie. Visana belohnt jede erfolgreiche Empfehlung mit 100 Franken. Je mehr neue Kunden Sie Visana vermitteln, desto höher wird Ihre Belohnung. Und es lohnt sich nicht nur für Sie – auch die neu versicherte Person erhält für den Abschluss 100 Franken.

Kein administrativer Aufwand

Visana weiterzuempfehlen, ist kinderleicht und in wenigen Schritten erledigt: Sie brauchen nur auf nebenstehendem Talon Name und Adresse Ihrer Freunde oder Bekannten zu notieren, Ihre eigene Adresse und Versichertennummer anzugeben und das Formular abzuschicken. Alles Weitere erledigt Visana. Kommt es zu einem Abschluss, erhalten Sie und die neu versicherte Person je 100 Franken.

Noch einfacher läuft die Weiterempfehlung online: www.visana.ch. Dort finden Sie auch die Bedingungen für eine Weiterempfehlung. Auch Ihre Visana-Geschäftsstelle berät Sie gerne.

Franziska Lehmann
Marketing Privatkunden

Empfehlungs-Talon

Meine Adresse

Name _____
 Vorname _____
 Strasse, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Versicherten-Nr. _____

Meine Empfehlungen

Frau Herr
 Name _____
 Vorname _____
 Strasse, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Tel. Geschäft _____ privat _____
 Geburtsdatum _____

Frau Herr
 Name _____
 Vorname _____
 Strasse, Nr. _____
 PLZ, Ort _____
 Tel. Geschäft _____ privat _____
 Geburtsdatum _____

Talon ausschneiden und einsenden an Visana Services AG, Kundenservice-Center, Weltpoststrasse 19, 3000 Bern 15. Oder portofrei unter www.visana.ch.





Die Anzeichen einer Erkrankung richtig deuten

Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Erkrankungen nehmen zu. Gezielte Schulungen helfen den Unternehmen, den richtigen Umgang mit Betroffenen zu finden und damit Leiden und Ausfälle zu reduzieren.

40 Prozent aller krankheitsbedingten Absenzen am Arbeitsplatz sind auf psychische Leiden wie Depressionen, Burn-out oder Suchtverhalten zurückzuführen. Mehr als ein Drittel aller IV-Renten haben eine psychische Erkrankung als Ursache. Bei den Neurenten liegt dieser Anteil sogar bei 43 Prozent.

Früherkennung ist entscheidend

Viele Unternehmen sind mit der Situation überfordert, reagieren zu spät oder gar nicht. Über 60 Prozent aller psychisch Erkrankten erhalten nicht rechtzeitig professionelle Hilfe. Dies bestätigt Dr. med. Mario Renz, ärztlicher Direktor des Psychiatriezentrums Münsingen: «Je früher eine psychische Erkrankung behandelt wird, desto grösser sind die Heilungschancen».

Die Entstehung einer psychischen Krankheit braucht immer einen Auslöser. Dabei kann der Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielen. Arbeitgeber sind gefordert, hinzu-

sehen und Anzeichen richtig zu deuten. Solche können abnehmende Arbeitsleistung, Erschöpfung, sich häufende Abwesenheiten oder auch ein allgemeines soziales Zurückziehen sein.

Führungspersonen schulen

Visana hat auf die starke Zunahme von psychisch bedingten Arbeitsausfällen und den Bedarf von Unternehmen nach Hilfestellung reagiert. In Workshops lernen Personalverantwortliche und Führungspersonen den richtigen Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitenden. Neben der Vermittlung von Wissen über psychische Krankheiten und der Sensibilisierung auf Erkennungsmerkmale wird zusammen mit Fachpersonen trainiert, wie Verhaltensänderungen angesprochen und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können.

Ein Erstgespräch sollte so früh wie möglich stattfinden. Anhand eines Leitfadens müssen Auffälligkeiten angesprochen und erste Hilfeleistungen evaluiert werden. Das

Gespräch soll Sicherheit vermitteln und den Mitarbeitenden Rückhalt geben. Der Arbeitgeber darf sich jedoch nicht zu einer Diagnose verleiten lassen. Erster Ansprechpartner für eine medizinische Bewertung ist immer der Hausarzt. Mit den Betroffenen wird auch die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden angesprochen. Eine klare Sprachregelung unterbindet allfällige Missverständnisse. Dabei muss der Datenschutz jederzeit gewahrt bleiben.

Ungewohnte Lern-Umgebung

Die Workshops finden in Psychiatriezentren statt, um damit der noch immer bestehenden Tabuisierung der Krankheitsbilder zu begegnen. «Ein Psychiatriezentrum ist ein normales Spital, und eine psychische Erkrankung ist ein Leiden, das behandelt und oft geheilt werden kann», hält Mario Renz fest: «Wir helfen den Patienten bei der Bewältigung ihrer Krankheit, damit sie ihr Leben im gewohnten Rahmen fortführen können.»

Unternehmen tragen Verantwortung

Das Ziel im Umgang mit psychischen Erkrankungen ist, dass die Betroffenen möglichst im Arbeitsprozess integriert bleiben. Oft kann dies mit einer Anpassung von Arbeitspensum und -inhalt erreicht werden. Kommt es dennoch zu einer längeren Abwesenheit, ist die sorgfältige Organisation der Rückkehr ein zentraler Bestandteil. Nur mit einem umfassenden Ansatz, welcher von der Früherkennung über die Krankheitsbewältigung bis zur Wiedereingliederung sämtliche Bausteine integriert, gelingt die erfolgreiche Bewältigung. Auch wenn die Krankenver-

sicherer beispielsweise im Rahmen eines Case Managements zentrale Unterstützung bieten, müssen sich Unternehmen bewusst sein, dass die Betreuung psychisch Kranker eine Führungsaufgabe ist, die nicht delegiert werden kann. Die Unternehmen haben eine auch gesetzlich verankerte Verantwortung, sich um ihre Mitarbeitenden zu kümmern. www.gesundheitsmanagement-visana.ch

Rita Buchli
Spezialistin Betriebliches Gesundheitsmanagement

Frühzeitig das Gespräch suchen

Beatrice Zimmermann ist Personalassistentin beim Technik- und Maschinenbauunternehmen Zaugg AG. Für das KMU mit 150 Mitarbeitenden bedeutet jeder Arbeitsausfall Kosten und Umtriebe. «Es ist in unserem Interesse, sich abzeichnende Probleme frühzeitig zu erkennen. Gerade im Umgang mit psychischen Erkrankungen fehlten bis jetzt aber Erfahrungen. Das Wissen, wie Anzeichen richtig gedeutet werden, hilft enorm.» Für Beatrice Zimmermann ist entscheidend, so früh als möglich das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen. Dabei gehe es darum, die richtige Balance zwischen Verständnis und Verbindlichkeit zu finden. Den Betroffenen wird am besten geholfen, indem mit offenen Fragen die Sichtweise des Mitarbeitenden abgeholt und konkrete, überprüfbare Vereinbarungen getroffen werden. Entsprechend müssen Folgegespräche vereinbart und die betroffenen Mitarbeitenden im gesamten Prozess begleitet werden.



Winterstrapazen – hautnah

Kälte und geheizte Räume setzen unserer Haut zu. Sie reagiert darauf mit Feuchtigkeitsverlust, wird empfindlicher und rauer. Während des Winters bedarf sie deshalb besonderer Pflege. Mit reiner Kosmetik ist es jedoch nicht getan. Eine gesunde Haut benötigt mehr als Cremes und Lotionen.

Welche Bedeutung der Haut beigemessen wird, zeigt sich beispielsweise am beträchtlichen Werbeaufwand der Kosmetikindustrie. Auch die Sprache bedient sich der Haut. Sprichwörter wie «Sich seiner Haut wehren», «Nicht aus seiner Haut heraus können», «Aus der Haut fahren», «Dünne

Haut haben» oder «Etwas geht unter die Haut» sind Ausdruck emotionalen Befindens – hautnah.

Mehr als eine Hülle

Die Haut ist mit einer Fläche von etwa zwei Quadratmetern das grösste und nervenreichste Organ des menschlichen Körpers. Sie besteht aus drei Schichten, die sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind: Oberhaut, Lederhaut und Unterhaut.

In ihrer Eigenschaft als Schutzschild erfüllt die Haut zahlreiche Aufgaben. Ihre wichtigste ist die Barrierefunktion gegenüber schädigenden Umwelteinflüssen wie Wind, Wasser, Sonne und Kälte. Zugleich schützt die Haut vor dem Eindringen krankheitserregender Fremdstoffe und vor Feuchtigkeitsverlust – vorausgesetzt, sie ist gesund. Denn so perfekt die Haut von der Natur geschaffen ist, so leicht verletzbar ist sie in ihrer Struktur und Funktionalität.

Kontakt- und Sinnesorgan

Als wichtiges Kommunikationsorgan reagiert die Haut schnell und unübersehbar auf Ausseneinflüsse und Veränderungen der Befindlichkeit. Sie empfindet Hitze, Kälte, Regen und Wind, Berührung und Druck oder Schmerz. Wir erröten, wenn wir lügen oder verlegen sind, haben Schweissausbrüche bei Lampenfieber und Angst, ein Schock lässt uns erblassen, und auf verschiedene Emotionen – positive wie negative – reagieren wir mit Hühner- oder Gänsehaut. Dass Haut und Psyche in engem Bezug zueinander stehen, zeigt beispielsweise, dass Menschen unter Dauerstress sehr anfällig auf Hautkrankheiten sind.

Winterpflege

Unsere Haut wird rissig, spröde und schuppig, wenn der Feuchtigkeitsausgleich sozusagen «im Eimer» ist. Im Winter sind es vor allem geheizte Räume, Kälte, Wind und Sonne, die der Haut zusetzen. Aber auch gewisse Medikamente und Kosmetika können sie austrocknen. Um den Feuchtigkeitsverlust zu kompensieren oder besser noch zu vermeiden, benötigt die Haut Pflege von innen wie von aussen (siehe Kasten).

Ausreichende Flüssigkeitszufuhr und vollwertige, vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung fördern die Gesundheit der Haut von innen. Unterstützend wirken Bewegung an der frischen Luft und genügend Schlaf. Der Säureschutzmantel, der die äusserste Schicht unserer Haut umgibt, verhindert das Austrocknen. Ist er unversehrt, haben Krankheitserreger keine Chance. Damit das so bleibt, benötigt die Hautoberfläche tägliche Pflege. Grundsätzlich sind in der kalten Jahreszeit vor allem Fett- und Feuchtigkeitscremes zu empfehlen. Aber wie so oft gilt auch hier: Manchmal ist weniger mehr.

Anna Schaller
Publizistin

So bleibt Ihre Haut auch im Winter gesund

- Trinken Sie genügend Flüssigkeit: in den Wintermonaten täglich 1,5 bis 2 Liter Wasser und ungesüsstem Tee, bei grosser Hitze, körperlicher Betätigung und im Krankheitsfall (Fieber, Durchfall, Erbrechen) erhöht sich der Flüssigkeitsbedarf.
- Achten Sie auf eine ausgewogene, vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung: Getreide, Früchte, Gemüse, Fisch und mageres Fleisch, gutes Pflanzenöl.
- Tanken Sie regelmässig frische Luft mit einem täglichen Spaziergang, selbst bei kaltem, unfreundlichem Wetter. Ziehen Sie sich entsprechend warm an und schützen Sie Ihre Haut mit einer Nährcreme. Lippen nicht vergessen.
- Setzen Sie sich nicht zu lange der Sonne aus und nie ohne Sonnenschutz.
- Schlafen Sie genügend. Die Nachtruhe wird nicht umsonst als «Schönheitsschlaf» bezeichnet.
- Duschen Sie möglichst kurz und nicht zu heiss. Verwenden Sie danach eine rückfettende Körperemulsion, für Gesicht und Hals eine Feuchtigkeitscreme.
- Im Winter sollten Sie keine Pflegeprodukte mit Wirkstoffen wie Menthol oder Alkohol verwenden. Sie fördern das Austrocknen der Haut.
- Lüften Sie geheizte Räume täglich mehrmals kurz.





Die Visitenkarte von Visana

Im Gespräch mit Pie Gonzalez. Wer den Visana-Hauptsitz in Bern besucht, kommt nicht ungesehen an ihm vorbei: dem Empfangsteam. Pie Gonzalez und ihre drei Kolleginnen sind verantwortlich für den ersten Eindruck, den Besucherinnen und Anrufer von Visana erhalten.

Seit 1994 nimmt Maria Piedad Gonzalez – oder kurz «Pie» – Gäste in Empfang und Telefonanrufe entgegen am Hauptsitz von Visana. Zusammen mit Rosalba Lopez, Margrit Neuhaus und Rosmarie Rasori ist sie gewissermassen die Visitenkarte von Visana. Dieses Quartett bestimmt massgeblich den ersten Eindruck,

den das Unternehmen nach aussen erweckt. Eine Aufgabe, die oft unterschätzt wird.

Auf die Sprache kommt es an

Freundlich und kompetent, offen für die Anliegen der Versicherten und diese stets ernst nehmen: Das sind für Pie Gonzalez die wichtigsten Voraussetzungen, die man für ihr Metier mitbringen muss. Und natürlich ein Faible für Sprachen. Pie Gonzalez spricht nebst Spanisch (ihrer Muttersprache) und Deutsch auch Französisch und Italienisch. «Zuerst wollte meine

Mutter nicht, dass ich Berndeutsch spreche, also schickte sie mich auf die französische Schule», erinnert sie sich. Italienisch hingegen habe sie von den Kindern im Quartier gelernt, da dort viele Gastarbeiterfamilien wohnten.

Nach vierzig Jahren in der Region Bern fühlt sich Pie Gonzalez hier zu Hause. Wenn jedoch Spanien gegen die Schweiz Fussball spielt, dann schlagen beide Herzen gleich stark und die Entscheidung, welchem Team sie helfen soll, fällt ihr schwer. Da wäre ein Unentschieden wohl eine salomonische Lösung für dieses Gefühlsdilemma. Ansonsten braucht es viel, um Pie Gonzalez aus der Ruhe zu bringen.

Wachsameres Auge

Rund 500 Personen arbeiten am Visana-Hauptsitz in Bern. Als eine der wenigen kennt Pie Gonzalez praktisch alle. Nach den Ferien fallen ihr sofort die neuen Gesichter auf, die während ihrer Abwesenheit ihre Stelle angetreten haben. Es ist wichtig, alle Kolleginnen und Kollegen zu kennen. Nicht nur, weil dies das Weiterleiten der Anrufe an die richtige Stelle erleichtert, sondern auch, damit sie Unbefugten falls nötig den Zutritt zum Gebäude verwehren kann.

Während der Schalterzeiten sind sie zu zweit oder zu dritt und empfangen Gäste und Versicherte, stellen Besucher-Badges aus und kümmern sich um die Bewirtschaftung des Parkplatzes. «Früher war es so, dass gegen das Wochenende und in den Ferien weniger Lief am Empfang. Diese Zeiten sind jedoch vorbei, heutzutage läuft immer etwas. Dass wir uns langweilen, können wir wirklich nicht behaupten», erklärt Pie Gonzalez und lacht.

Alles im Griff

Besonders viele Anrufe und Besuche gilt es im September und Oktober zu bewältigen, also in der Zeit, in der die neuen Policen verschickt werden. Mit den Jahren habe sie diese manchmal auch etwas hektische Phase jedoch gut in den Griff bekommen. Hier ist Effizienz gefragt. «Oft genügt im Gespräch ein einzelnes Wort, und ich weiss, wohin ich den Anruf weiterverbinden muss.»

Pie Gonzalez schätzt den Kontakt mit den Menschen, auch wenn hin und wieder Anrufe kommen, die etwas unter die Gürtellinie zielen.

«Das darf man nicht persönlich nehmen. Sie greifen ja nicht mich an, sondern die Firma», sagt die gebürtige Spanierin, die mit 9 Jahren in die Schweiz gekommen ist. Am Schalter habe es auch schon heikle Situationen mit Besuchern gegeben, in denen man die Polizei habe aufbieten müssen. Aber Angst, dass etwas hätte passieren können, habe sie nie gehabt.

Stephan Fischer

Unternehmenskommunikation

Alte Liebe rostet nicht

Die gelernte Kosmetikerin wohnt zusammen mit ihrem Lebenspartner in Bätterkinden. Dort wird sie jeweils von Kolleginnen besucht, wenn diese einen Wunsch in Sachen Kosmetik haben, den ihnen Pie Gonzalez in ihrer Freizeit gerne erfüllt. Zu ihrem angestammten Beruf zurückzukehren, ist kein Thema für die aufgestellte Spanierin, aber zumindest als Hobby ist sie der Kosmetik in all den Jahren stets treu geblieben. Die Liege und die Utensilien hat sie jederzeit in Griffweite. Zu ihren Leidenschaften gehören ihre beiden Hauskatzen, das Kochen sowie das Reisen. Es gefällt ihr, neue Orte zu entdecken und unbekannte Gegenden zu erleben. Momentan stehen Mittel- und Osteuropa, genauer gesagt Polen und Deutschland, im Zentrum ihres Interesses.



Der Winter kommt

Winterangebote im Visana Club. Auf in den Winter, rein in die Weihnachtszeit mit den vielseitigen Visana-Club-Angeboten. So macht das Weihnachts-Shopping Spass.

visanaclub

Pixie Electric: klein im Format – gross im Genuss



Gönnen Sie sich den perfekten Kaffeegenuss – mit der kleinsten aller Nespresso-Maschinen. Das stylische Gerät in sechs Trendfarben wird zum Schmuckstück, wo auch immer Sie die exklusiven Nespresso-Kaffeekreationen geniessen.

Produkt-Highlights auf einen Blick:

- Qualitätsprodukte von Koenig und Turmix
- Trenddesign in sechs verschiedenen Farben
- Betriebsbereit in nur 25 Sekunden
- Kapsel-Einlegesystem mit automatischem Auswurf
- Grösse: Breite x Höhe x Tiefe: 11 x 23 x 32 cm

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf www.visana-club.ch.

Kaffeegenuss zum exklusiven Visana-Club-Spezialpreis: Nur 179* statt 244 Franken*, inklusive 80-Franken-Gutschein für Nespresso-Kapseln.

Bestellen Sie jetzt unter www.visana-club.ch oder telefonisch unter der Nummer 043 411 85 75 (wochentags von 10–12 und 14–16 Uhr), Stichwort «Visana Club». Das Angebot ist gültig bis 21. Januar 2012 oder solange Vorrat.

* inkl. MWSt., vorgezogener Recyclinggebühr und Versandkosten von 15 Franken.

Visana Club – das Plus für Sie

Als Visana-Kundin oder -Kunde sind Sie automatisch und kostenlos Mitglied im Visana Club und können uneingeschränkt von den Angeboten unserer Partner profitieren. Visana setzt für den Visana Club keinen einzigen Prämienfranken ein. Weitere Angebote und Informationen finden Sie auf www.visana-club.ch oder telefonisch unter der Infoline: 031 357 94 09.

Canon PIXMA MG6250 – verschenken Sie unvergessliche Momente

Nie war es einfacher, brillante und farbechte Fotoprints in Laborqualität zu erstellen. Der Alleskönner von Canon mit seinem intelligenten Bedienkonzept, sechs separaten Tintentanks (inkl. Grau), einer LAN-/WLAN-Schnittstelle sowie grossem 7,5-cm-TFT-Display ist Apple-AirPrint-kompatibel und setzt neue Massstäbe in punkto Design und Bedienbarkeit. Drucken Sie Ihr Lieblingsbild randlos (10 x 15 cm) in nur 20 Sekunden. Auch geeignet zum Bedrucken von CD, DVD und BluRay® Discs. **Exklusiver Spezialpreis für Visana-Club-Mitglieder: 149 statt 229 Franken (inkl. MWSt. und Porto).**



Bestellen Sie ganz einfach unter www.visana-club.ch oder telefonisch unter der Nummer 043 411 85 75 (wochentags von 10–12 und 14–16 Uhr), Stichwort «Visana Club». Das Angebot ist gültig bis zum 31. Januar 2012 oder solange Vorrat. Weitere Informationen (auch zum Lieferumfang) und Bilder finden Sie auf www.visana-club.ch oder www.canon.ch. Technische Fragen werden Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0848 833 838 durch Canon beantwortet.

Weihnachtliche Gaumenfreuden aus dem Lächerli Huus

Erneut bietet das Lächerli Huus eine Exklusivität für Visana-Club-Mitglieder: Die glitzernde Geschenkbox in Form eines Tannenbaums ist assortiert gefüllt mit 650 g köstlichen Spezialitäten des Traditionshauses. **Spezialpreis für Visana-Club-Mitglieder: 42 Franken (inkl. Versandkosten) statt 54.60.** Zu beziehen ausschliesslich mit dem Bestell-talon. Gültig bis 15. Dezember 2011 oder solange Vorrat (das Angebot ist limitiert).



Bestell-Talon

Ich bestelle Stk. des Lächerli-Huus-Exklusivangebots. Art.-Nr. 15982

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Versicherten-Nr.

Telefon

Talon ausfüllen und einsenden an Lächerli Huus AG, Visana Spezialangebot, Teichweg 9, 4142 Münchenstein. Online-Bestellungen oder Direktbezug im Laden sind nicht möglich.

Prämienverbilligungen können helfen

Unterstützung bei bescheidenen Verhältnissen. Wer über beschränkte finanzielle Mittel verfügt, hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). Dazu müssen die Bedingungen des Wohnkantons erfüllt sein.

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf Prämienverbilligungen. Die Bedingungen für den Erhalt einer individuellen OKP-Prämienverbilligung sind kantonal geregelt, ebenso deren Höhe und der Auszahlungsmodus. Die Prämienverbilligung kann einen wichtigen

Beitrag zur Entlastung des Haushaltsbudgets darstellen. Sie sehen in der Übersicht, an wen Sie sich in Ihrem Kanton wenden können, wie Sie die individuelle Prämienverbilligung geltend machen, welches die Antragsfristen sind und wie die Abwicklung und Auszahlung erfolgen.

Wie profitiere ich 2012 von der individuellen Prämienverbilligung (IPV)?

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist für die IPV 2012	Abwicklung durch Visana oder Kanton
AG Gemeindegemeinschaft der Sozialversicherungsanstalt in der Wohngemeinde (frühere Bezeichnung: AHV-Zweigstelle)	Die Versicherten können die IPV 2012 geltend machen, indem sie bei der Wohngemeinde ein Gesuchsformular einreichen. IPV-Bezügerinnen und Bezüger 2011 erhalten ein Formular zugestellt, andere Interessierte können dieses bei der Anlaufstelle beziehen.	31. Mai 2011 für das Folgejahr	Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Wichtig: Eine zweite IPV-Meldung erfolgt nicht. Später berechnete IPV-Gelder werden den Versicherten von der Sozialversicherungsanstalt Aargau direkt ausbezahlt. Auszahlung an Krankenkasse/Versicherte.
AI Gesundheitsamt Hoferbad 2 9050 Appenzell 071 788 94 52	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen.	keine	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte/Verrechnung mit ausstehenden Steuern.
AR Ausgleichskasse Appenzell A.Rh. Kasernenstrasse 4 9102 Herisau 2 071 354 51 51	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden.	31. März bei der AHV-Gemeindegemeinschaft jener Gemeinde, in welcher Sie am 1. Januar Wohnsitz hatten.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
BE Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht Abt. Prämienverbilligung Forelstrasse 1 3072 Ostermundigen 0844 800 884	Normalerweise wird der Anspruch auf Prämienverbilligung aufgrund der Steuerdaten automatisch überprüft. Berechtigte Personen werden vom Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) schriftlich informiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.be.ch/asvs , durch die Hotline 0844 800 884 oder bei einem Besuch am Schalter.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
BL Ausgleichskasse Basel-Landschaft Abt. Prämienverbilligung Hauptstrasse 109 4102 Binningen 061 425 25 25	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Das Antragsformular muss nur noch ergänzt, unterschrieben und zurückgeschickt werden.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch die Ausgleichskasse abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.

Anlaufstelle	Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?	Antragsfrist für die IPV 2012	Abwicklung durch Visana oder Kanton
BS Amt für Sozialbeiträge Basel Grenzacherstrasse 62 4058 Basel 061 267 86 65	Die Versicherten müssen dem Amt für Sozialbeiträge einen Antrag für Prämienverbilligung stellen. Von Amtes wegen werden nur Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger ermittelt.	Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden ohne Unterbruch auch im neuen Jahr von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
FR Wohngemeinde	Versicherte, welche bereits 2011 Prämienverbilligungen erhalten haben, werden von Amtes wegen ermittelt. Alle anderen müssen ein Gesuchsformular bei ihrer Wohngemeinde einreichen.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Jahr gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
GE Service de l'assurance maladie 62, Rte de Frontenex 1207 Genève 022 546 19 00	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt. Quellenbesteuerte und Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, müssen es schriftlich beantragen.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
GL Kantonale Steuerverwaltung Hauptstrasse 11/17 8750 Glarus 055 646 61 50	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten automatisch zugestellt. Der Antrag ist auszufüllen und beim Amt einzureichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Die ersten Monate werden nachträglich gutgeschrieben. Auszahlung an Krankenkasse.
GR SVA Graubünden Ottostrasse 24 Postfach 7001 Chur	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde verlangt werden.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
JU Caisse de compensation du canton du Jura Rue Bel-Air 3 2350 Saignelégier 032 952 11 11	Das Gesuchsformular wird den Berechtigten in der Regel automatisch zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Die ersten Monate werden nachträglich gutgeschrieben.
LU AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Versicherte, welche bereits 2011 IPV-berechtigt waren, erhalten automatisch ein Gesuchsformular zugesandt, welches sie an ihre Wohngemeinde weiterleiten. Die anderen Personen müssen bei der Wohngemeinde einen Antrag stellen.	30. April 2012	Die Prämienverbilligungen werden im Normalfall direkt durch den Kanton abgewickelt. Entstand jedoch bereits einmal ein Verlustschein in Bezug auf die versicherte Person, zahlt die AHV Luzern die Kantonsbeiträge direkt den Krankenkassen aus. Die Krankenkassen wiederum verrechnen diesen Beitrag mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Auszahlung an Krankenkasse/Versicherte.
NE Service cantonal de l'assurance-maladie Faubourg de l'Hôpital 3 2000 Neuchâtel 032 889 66 30	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die bestehenden Prämienverbilligungen werden im neuen Jahr ohne Unterbruch, resp. bis zum Erhalt einer neuen Verfügung, weiterhin in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
NW Wohngemeinde	Die Versicherten müssen ein Gesuchsformular ausfüllen und dieses bei der Wohngemeinde einreichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
OW Gemeindegemeinschaft/Gemeindebuchhaltung	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Diese erhalten jeweils im April eine Prämienverbilligungsverfügung zugestellt. Alle anderen müssen bei der Gemeinde ein Formular verlangen. Der Antrag ist ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen.	31. Mai 2012	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.

Wie machen Sie die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geltend?
Anlaufstelle
Antragsfrist für die IPV 2012
Abwicklung durch Visana oder Kanton

SG AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Die Berechtigten erhalten im Verlauf des Monats Januar automatisch einen Berechtigungsschein als Anmeldeformular zugestellt. Wer jedoch bis Ende Februar kein Formular erhalten hat, aber davon ausgeht, einen Anspruch zu haben, kann ein Gesuchsformular bei seiner Wohngemeinde einreichen.	Antrag muss innert 20 Tagen der AHV-Zweigstelle am Wohnort eingereicht werden. Frist kann aus wichtigen Gründen bis 31. Dezember verlängert werden.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SH AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde	Die Versicherten müssen einen Antrag an die Wohngemeinde stellen. Ein entsprechendes Formular kann dort angefordert und ausgefüllt eingereicht werden.	Antrag muss innert 20 Tagen der AHV-Zweigstelle am Wohnort eingereicht werden. Frist kann aus wichtigen Gründen bis 30. September verlängert werden.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SO Ausgleichskasse des Kantons Solothurn Postfach 116 4501 Solothurn 032 686 22 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Diese Personen erhalten ein Antragsformular, welches sie ergänzen und innert 30 Tagen der Ausgleichskasse zurücksenden.	31. Juli des Anspruchsjahres	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
SZ Ausgleichskasse Schwyz Postfach 53 6431 Schwyz	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Wer kein Antragsformular erhalten hat, kann ein solches bei der AHV-Zweigstelle beziehen und ausgefüllt einreichen.	Antragsfrist war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt.
TG Wohngemeinde	Grundsätzlich werden die Berechtigten von Amtes wegen ermittelt. Diese Personen erhalten ein Antragsformular, welches sie ergänzen und innert 30 Tagen an die Wohngemeinde zurücksenden. Wer keines erhalten hat, kann bei seiner Wohngemeinde einen Antrag stellen.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt.
TI Istituto delle assicurazioni sociali Via Ghiringhelli 15a 6500 Bellinzona 091 821 91 11	Den Versicherten, welche bereits 2011 Prämienverbilligungen erhalten haben, wird automatisch ein Gesuchsformular zugesandt, das sie unterschrieben zurücksenden müssen. Alle anderen Personen können bei ihrer Wohngemeinde ein Formular anfordern.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint.
UR Amt für Gesundheit Klausenstrasse 4 6460 Altdorf 041 875 22 42	Grundsätzlich werden die Berechtigten von Amtes wegen ermittelt und erhalten ein Gesuchsformular zugesandt. Wer keines erhalten hat, kann bei seiner Wohngemeinde einen Antrag stellen.	Das Antragsformular ist bis spätestens 30. April 2012 beim Amt für Gesundheit einzureichen.	Die Prämienverbilligungen werden direkt durch den Kanton abgewickelt. Auszahlung an Versicherte.
VD Wohngemeinde	Wer noch nie Prämienverbilligungen bezogen hat, muss bei seiner Gemeinde ein Antragsformular ausfüllen. Bereits Berechtigte erhalten automatisch eine Verfügung. Die IPV wird ab Einreichdatum der Verfügung angerechnet.	Der Antrag kann jederzeit, aber nur für das laufende Jahr gestellt werden. IPV ab Zeitpunkt der Geltendmachung.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
VS Caisse de compensation du canton du Valais Avenue Pratifori 22 1950 Sion 027 324 91 11	IPV-Bezügerinnen und -Bezüger 2011 erhalten von Amtes wegen ein entsprechendes Erneuerungsformular. Wer letztes Jahr keine IPV erhalten hat, kann bei der Kantonalen Ausgleichskasse ein persönliches Gesuch einreichen.	31. Dezember 2012	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZG Wohngemeinde	Versicherte mit tiefem Einkommen werden von Amtes wegen angeschrieben. Das erhaltene Gesuchsformular muss bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Wer glaubt, auch IPV-berechtigt zu sein, kann bei der Wohngemeinde ein Formular ausfüllen.	30. April 2012	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht (rückwirkend auf den Berechtigungsbeginn). Die Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.
ZH Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich Röntgenstrasse 17 8087 Zürich 044 448 50 00	Der Kanton ermittelt die Berechtigten von Amtes wegen. Alle Versicherten erhalten einen persönlichen Antrag, mit dem die Überweisung der IPV 2012 an den Krankenversicherer geltend gemacht werden muss.	Wird der Antrag nicht innert zwei Monaten nach Erhalt unterschrieben an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) zurückgesandt, entfällt der Anspruch auf die IPV.	Die Prämienverbilligung wird erst nach Vorliegen der entsprechenden Kantonsmeldung von der Prämie in Abzug gebracht. Diese Reduktion ist auf der Prämienrechnung aufgeführt, während auf der Police die Prämie ohne Abzug erscheint. Auszahlung an Krankenkasse.

Wer Ergänzungsleistungen beanspruchen kann

Für minimale Lebenskosten. Falls Ihre AHV oder IV und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, können Sie unter gewissen Voraussetzungen Ergänzungsleistungen beantragen.

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen Ihnen, wenn die Renten zusammen mit Ihrem sonstigen Einkommen und Vermögen die minimalen Lebenskosten nicht decken.

Leistungen und Kostenrückerstattung

Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen einerseits aus jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, und andererseits aus Rückvergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten.

Ergänzungsleistungen kann erhalten, wer

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug) oder, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Rente der IV beziehungsweise eine Hilflosenentschädigung der IV hat,
- in der Schweiz wohnt,
- Schweizer Bürgerin oder Bürger ist. Auch Ausländerinnen und Ausländer können Ergänzungsleistungen beziehen, wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen.

Krankheits- und Behinderungskosten werden separat zurückerstattet, sofern sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind. Vergütet werden unter bestimmten Auflagen beispielsweise



Weitere Informationen

Auskunft erteilen die Ergänzungsleistungs (EL)-Stellen der Kantone und Gemeinden. Wenden Sie sich an die kantonale Ausgleichskasse oder die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes. Dort erhalten Sie ein Merkblatt mit weiteren Angaben und konkreten Berechnungsbeispielen. Das Merkblatt steht auch im Internet zur Verfügung: www.ahv.ch

Ob Sie einen Anspruch auf EL haben, können Sie auf der Internetseite der Pro Senectute provisorisch berechnen: www.pro-senectute.ch > Angebote > Berechnung Ergänzungsleistungen zur AHV.

Selbstbehalt und Franchise der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Zahnbehandlungen, Haushaltshilfen, Transportkosten und ärztlich verordnete Kuren.

Antrag stellen

Wenn Sie einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend machen wollen, melden Sie sich bei der zuständigen Stelle (siehe Kasten), wo Sie auch Anmeldeformulare erhalten. Diese können nebst der anspruchsberechtigten Person auch von nahen Verwandten oder einer Stellvertretung eingereicht werden.

Peter Rüegg

Unternehmenskommunikation

Wellness-Scheck Surprise jetzt einlösen

Trainingscomputer zum Schnäppchenpreis. Die Pulsuhr Polar FT7 bietet Allroundern und Fitness-Sportlern mehr Übersicht und Spass beim Training. Wegen der Frankenstärke ist ihr Preis noch interessanter geworden.

Falls Sie Ihren Surprise-Scheck 2011 noch nicht eingelöst oder das Surprise-Scheck-Angebot verpasst haben, können Sie jetzt zugreifen: Die Pulsuhr Polar FT7 ist noch bis 31. Januar 2012 zum Spezialpreis erhältlich. Dank der Frankenstärke können wir das bereits attraktive Angebot noch attraktiver machen. **60 Franken Rabatt. Als Visana-Kundin oder -Kunde erhalten Sie die Pulsuhr Polar FT7 für nur 99 statt 159.90 Franken.**

Training überwachen

Die Pulsuhr ist für diejenigen, die wissen wollen, ob sie ihre Fitness verbessern oder Fett verbrennen. Basierend auf der Messung der Herzfrequenz-Variabilität, zeigt die Pulsuhr den Übergang zwischen Fettstoffwechsel- und Fitnesstraining an. Egal bei welcher Sportart und unabhängig vom angestrebten Trainingsziel – an Gewicht ab-

nehmen, Stress abbauen oder Kondition erwerben –, Sie sind jederzeit über den jeweiligen Trainingseffekt im Bild.

Unter www.polarpersonaltrainer.com finden Sie diverse Software, mit der Sie Ihr Training optimieren können. Die mit der Pulsuhr aufgezeichneten Daten können mit einfacher Datenübertragung (optional erhältlich) auf die interaktive Plattform übertragen werden. Haben Sie Fragen zum Produkt? Bei der Motio AG hilft man Ihnen unter der Telefonnummer 032 387 00 60 gerne weiter.



Bestellen Sie eine Pulsuhr Polar FT7 für Ihr Training, «Black Silver» (oben) oder «Black Gold», für nur 99 statt 159.90 Franken.

Bestell-Talon

Stk. Pulsuhr Polar FT7 «Black Silver» für Fr. 99.– statt Fr. 159.90 (empfohlener Verkaufspreis)

Stk. Pulsuhr Polar FT7 «Black Gold» für Fr. 99.– statt Fr. 159.90 (empfohlener Verkaufspreis)

Die Versandkosten sind inklusive. Bitte Wellness-Scheck Surprise aus «VisanaFORUM» 3/10 beilegen. Diesen können Sie auch herunterladen unter www.visana.ch. Geben Sie «Wellness-Schecks» ins Suchfenster ein.

Frau Herr

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

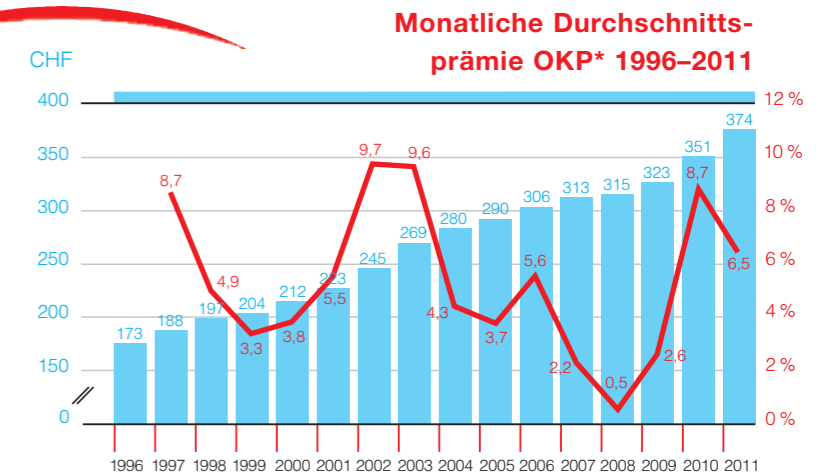
Telefon

Unterschrift

Talon ausfüllen und bis spätestens 31. Januar 2012 einsenden an: Motio AG, Postfach 304, 3250 Lyss. Für Fragen zum Produkt: 032 387 00 60 (Motio AG).

Spot

Die aktuelle Grafik



■ **Monatliche Durchschnittsprämie OKP für Erwachsene mit ordentlicher Franchise, inkl. Unfalldeckung**
 — **prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr**

(Quelle: BAG)

*OKP: Grundversicherung

Wichtige Informationen

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zu Ihrer Versicherung können Sie sich jederzeit an Visana wenden. Telefonnummer und Adresse Ihrer Ansprechperson finden Sie auf Ihrer aktuellen Police. Bei Fragen zu Formularen finden Sie Erklärungen im Internet unter www.visana.ch > Privatpersonen > Service > Häufige Fragen > Fachliche Fragen.

Visana Assistance

Bei Notfällen im Ausland unterstützt Sie die Visana Assistance während 24 Stunden an 7 Tagen: Telefon +41 (0)848 848 855. Sie finden diese Nummer auch auf Ihrer Versichertenkarte.

Kontakt Gesundheitsrechtsschutz

Schadenersatzansprüche beim Gesundheitsrechtsschutz können Sie unter Telefon 031 389 85 00 geltend machen.

Visana-Newsletter

Wenn Sie nie mehr einen Wettbewerb oder ein attraktives Club-Angebot verpassen möchten, können Sie auf www.visana.ch den kostenlosen Newsletter abonnieren.

Häufig gestellte Frage

Übernimmt die Grundversicherung die Kosten bei Unfall oder Krankheit im Ausland?

Ja, aber nur beschränkt. In Ländern, in denen medizinische Behandlungen besonders teuer sind, reichen die Leistungen der Grundversicherung nicht aus. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer Zusatzversicherung – beispielsweise Basic. Die Grundversicherung übernimmt die Leistungen im Nicht-EU-Ausland nur bei Notfällen bis maximal zum doppelten Tarif, der für die gleiche Behandlung im Wohnkanton angefallen wäre; in den EU-Staaten gemäss dem Personenfreizügigkeitsabkommen. Ihre Geschäftsstelle informiert Sie gerne, wie Sie Ihren Versicherungsschutz im Ausland optimieren können.

Liste der Spitalwahleinschränkung (Stand 15. Januar 2011)

Für die Zusatzversicherung Spital Halbprivat führt die Visana Versicherungen AG als Versicherungsträgerin eine «Liste der Spitalwahleinschränkung», aus welcher ersichtlich ist, welche Spitäler für die stationäre Behandlung in der Spitalabteilung Halbprivat nicht ausgewählt werden können. Bei Aufenthalt in einem Spital, welches auf der «Liste der Spitalwahleinschränkung» aufgeführt ist, werden – mit Ausnahme von Notfalleinweisungen – die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht gedeckten Kosten bei einem stationären Aufent-

halt nur zu 50 Prozent übernommen. Die «Liste der Spitalwahleinschränkung» wird laufend angepasst und kann bei der zuständigen Geschäftsstelle eingesehen oder auszugsweise verlangt werden.

Kanton	Ort	Spital/Klinik
AI/AR	Teufen	Augenklinik/Laserzentrum Dr. Scarpatetti Aldo
BL	Liestal	Praxisklinik Ergolz
	Muttenz	Praxisklinik Rennbahn
BE	Biel	Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie
TG	Tägerwilien	Bindersgarten Klinik (Rehaklinik)
VS	Crans-Montana	Berner Klinik Montana

Diese Übersicht kann Änderungen erfahren.

Daueraufträge anpassen

Begleichen Sie Ihre Versicherungsprämien via Dauerauftrag? Dann denken Sie bitte daran, diesen bei Ihrer Bank oder bei PostFinance bis Mitte Dezember an die Prämien 2012 anzupassen. So helfen Sie aktiv mit, unnötigen Aufwand und vermeidbare Kosten für alle Beteiligten zu verhindern. Übrigens: Noch unkomplizierter begleichen Sie Ihre Prämienrechnungen via Lastschriftverfahren oder Debit Direct. Mehr dazu erfahren Sie unter www.visana.ch.

«Women Sport Evasion» auch 2012 im Doppelpack

Fast 2500 bewegungsfreudige Frauen nahmen im Juni beziehungsweise September an den beiden «Women Sport Evasions» in Lausanne und Langenthal teil. Dabei liessen sie sich durch heisse Rhythmen und coole Moves in ihren Bann ziehen. Das breite Fitnessangebot mit Aroha, Pilates, Body Combat, Tae Bo, Zumba, Ragga Dance und vielen anderen Lektionen begeisterte die Teilnehmerinnen im Alter zwischen 16 und 78 Jahren. Für sie stand nach den gelungenen Wochenenden ausser Frage, dass die «Women Sport Evasion» auch im kommenden Jahr stattfinden soll. Genauso wie für Visana, welche die «Women Sport Evasion» als Hauptsponsor unterstützt. Die Daten für 2012 stehen fest:

Lausanne: 23./24. Juni 2012

Langenthal: 1./2. September 2012

Neuer Partner für Soforthilfe-Service

Geld ausgeben für eine Reiseversicherung? Das können Sie sich sparen. Die in den Zusatzversicherungen Ambulant, Basic und Spital kostenlos enthaltene Reiseversicherung Vacanza schützt Sie während acht Wochen pro Reise. Vacanza umfasst nicht nur eine Reisegepäck-, eine Annullierungskosten-, eine Kunden- und Kreditkarten- und eine Rechtsschutzversicherung. Vacanza bietet Ihnen vor allem eine Assistance – das ist ein 24-Stunden-Soforthilfe-Service bei Notfällen auf Reisen.

Visana hat die Abwicklung solcher Schadenfälle ab 1. Januar 2012 neuen Partnern übertragen.

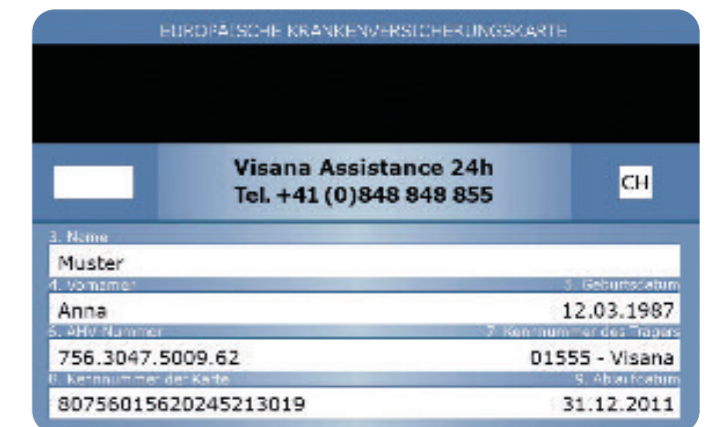
- Den 24-Stunden-Soforthilfe-Service erhalten Sie neu von der Medical AG, Brüttisellen (bisher: Inter Partner Assistance, IPA, Genf).
- Für Reisegepäck-, Annullierungskosten-, Kunden- und Kreditkartenversicherung ist neu die Europäische Reiseversicherung (ERV), Basel, zuständig (bisher: IPA, Genf).
- Die Rechtsschutzversicherung im Ausland wickelt neu die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern, ab (bisher: IPA, Genf).

Die Europäische Reiseversicherung und die Protekta Rechtsschutzversicherung treten als Träger der genannten Versicherungen auf.

Keine Änderung für Sie

Die Leistungen gemäss den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Reiseversicherung Vacanza bleiben auch bei unseren neuen Partnern unverändert. Ebenso bleibt die Telefonnummer für Notfälle im Ausland dieselbe.

Notfallnummer auf Versichertenkarte



Auf der Rückseite Ihrer Versichertenkarte sehen Sie die Telefonnummer der Assistance: 0848 848 855 (siehe Kasten Seite 19). Rufen Sie im Notfall diese Nummer an, wenn Sie im Ausland erkranken oder verunfallen.



Auf der Vorderseite Ihrer Versichertenkarte sehen Sie die Telefonnummer von Visana: 0848 848 899. Hier rufen Sie an, wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben.



«Änderungen brauchen viel Zeit»

Die Schweiz darf stolz sein auf ihr Gesundheitswesen. Das sagt die ehemalige Ständerätin Erika Forster-Vannini. Gleichzeitig fordert sie stärkeren Willen zu Veränderungen. Ein Fazit aus sechzehn Jahren Beschäftigung mit der Gesundheitspolitik.

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Ständerat, das in diesen Tagen erfolgt ist, verliert das eidgenössische Parlament eine versierte Sachpolitikerin, welche die Schweizer Gesundheitspolitik in den letzten Jahren massgeblich geprägt hat.

«VisanaFORUM»: Wie lautet Ihr Fazit nach sechzehn Jahren?

Erika Forster-Vannini: Über die gesamte Zeitspanne haben wir viel erreicht. Wir haben eine erstklassige Gesundheitsversorgung und mit dem Krankenversicherungsgesetz, dem KVG, eine sehr gute Basis.

Ihr grösster Erfolg?

Stolz bin ich, dass es mir gelungen ist, das eidgenössische Parlament davon zu überzeugen, dass der bestehende Risikoausgleich angepasst

werden muss. Dieser sorgt dafür, dass ein finanzieller Ausgleich stattfindet zwischen Krankenversicherern mit jungen, gesunden Versicherten und solchen mit eher kranken und älteren Versicherten. Damit wird der unselige Kampf nach den sogenannten «guten Risiken» eingedämmt. Für den ambulanten Teil braucht es aber noch weitere Verbesserungen.

Worüber sind Sie enttäuscht?

Das Scheitern der KVG-Revision 2003 war für mich eine Riesenenttäuschung. Die notwendigen Anpassungen dauern nun einfach viel länger. Zunehmend wird viel diskutiert, aber wenig erreicht.

Warum?

Viele Akteure verharren stur auf ihren Positionen. Vor allem im Nationalrat dominiert die Partei- und nicht die Sachpolitik. Das Suchen nach einem Konsens wird plötz-

Ständerätin Erika Forster-Vannini ist stolz darauf, dass sie das Parlament überzeugen konnte, den Risikoausgleich anzupassen – aber: «Für den ambulanten Teil braucht es noch weitere Verbesserungen», meint sie.

lich als Schwäche ausgelegt. Doch ohne Konsens entstehen keine Lösungen.

Geht es uns zu gut?

Der Wille zu Veränderungen ist schon nicht überall gleich stark vorhanden. Auch das System der Prämienverbilligungen deckt viele Probleme zu. Der Druck scheint vielerorts noch nicht gross genug.

Haben Sie ein Beispiel?

Die Ärzteschaft leistet unbestritten sehr viel. Sie sollte sich hie und da aber auch einmal einen Ruck geben und das Positive von Veränderungen sehen. Man spürt, dass bei vielen Ärzten das betriebswirtschaftliche Wissen fehlt, um auch die Chancen zu sehen. Letzteres gilt aber auch für andere Interessensgruppierungen.

Wo orten Sie den grössten Handlungsbedarf?

Dass wir 26 gesundheitspolitisch weitgehend autonome Kantone haben, ist nicht nur von Vorteil. Man sollte überlegen, ob einzelne Aufgaben im Gesundheitswesen stärker zu zentralisieren sind und damit effizienter und günstiger erbracht werden könnten. Wir leben nicht mehr im 19. Jahrhundert.

Eine Einheitskasse schafft Abhilfe?

Im Gegenteil. Eine Einheitskasse ist in etwa so, wie wenn man auf ein Nebengleis fährt und beim nächsten Problem auf den Prellbock auffährt. Dort steht man dann. Mit der Konsequenz, dass die Kosten noch stärker steigen. Nein, eine Einheitskasse löst kein einziges Problem.

Worauf können wir stolz sein?

Auf unsere medizinische Versorgung. Der Fortschritt ist enorm. Wir werden immer älter und sind tendenziell auch gesünder. Doch das ist nicht gratis. Deshalb müssen wir die Kosten auf ein gesundes Mass dämpfen.

Wie?

Beispielsweise durch eine Stärkung der Eigenverantwortung. Wir müssen unsere Konsumhaltung einschränken. Nicht jede Unpässlichkeit bedeutet, dass man krank ist und zum Arzt rennen muss. Mit 70 Jahren ist der Körper auch nicht mehr gleich fit wie mit 20. Das sollte man akzeptieren.

Ihr Wunsch an das neu gewählte eidgenössische Parlament?

Dass vor lauter Einzelpaketen nicht die Gesamtsicht verloren geht und Entscheide in nützlicher Frist durchgezogen werden. Zudem täte etwas mehr Bewegung und Dynamik gut. Heute ist es vielfach so, dass alle auf die anderen warten.

Interview:

Christian Beusch

Leiter Unternehmenskommunikation

«Sich nicht so wichtig nehmen»

«Nein», meint Erika Forster-Vannini, «ich bin nicht erholungsbedürftig.» Wichtig sei doch, dass man auch bei der Arbeit Freude habe und diese nicht in erster Linie als Belastung sehe. «Man soll sich selbst auch nicht immer so wichtig nehmen», meint Erika Forster-Vannini. Natürlich gehört ein einigermaßen gesunder Lebenswandel zu einem ausgeglichenen Leben. Entsprechend steigt Erika Forster-Vannini lieber Treppen, als dass Sie den Lift benutzt, und wandert gerne in der Natur. Und sie verzichtet auf Alkohol – «nicht aus Überzeugung, sondern weil ich ihn nicht mag».

Versierte Gesundheitspolitikerin

16 Jahre prägte Erika Forster-Vannini die schweizerische Gesundheitspolitik. Sie begleitete verschiedene Dossiers und initiierte Lösungen vorab in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Themen. «Es braucht Hartnäckigkeit», meint die Politikerin, welche auf diesen Herbst hin als Ständerätin des Kantons St. Gallen zurückgetreten ist und sich fortan wieder vermehrt im familieneigenen Textilunternehmen engagiert. Mit leichter Wehmut konstatiert Erika Forster-Vannini, dass ihr die Diskussionen mit der Bevölkerung fehlen werden – «und generell die Gesundheitspolitik: Das ist etwas vom Spannendsten, das es gibt.»